

ole Spitäler der Schweiz. es Höpitaux de Suisse. ili Ospedali Svizzeri.

Bundesamt für Migration Quellenweg 6 3003 Bern-Wabern

Bern, 21. Februar 2008

Vernehmlassungsantwort: Protokoll II zur Ausdehnung des Abkommens über die Freizügigkeit vom 21. Juni 1999 (FZA) auf die zwei neuen EU-Mitgliedstaaten Rumänien und Bulgarien

Sehr geehrte Damen und Herren

H+ Die Spitäler der Schweiz als Spitzenverband aller Schweizer Spitäler, Kliniken und Institutionen der Rehabilitation und der Langzeitpflege bedankt sich, an der Vernehmlassung zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens (FZA) auf Rumänien und Bulgarien teilnehmen zu können. Unsere Antwort beruht auf einer Mitgliederbefragung.

## Generelle Bemerkungen

Die Schweizer Spitäler sind vom FZA und von den bilateralen Abkommen stark betroffen. H+ befürwortet die Ausdehnung des Abkommens über die Freizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien. Erstens befürwortet H+ das FZA und dessen Weiterführung generell. Zweitens versprechen wir uns von der Ausdehnung eine Vertiefung der Austauschbeziehungen mit den Spitälern, Kliniken und Institutionen der Rehabilitation und der Langzeitpflege in Rumänien und Bulgarien. Und drittens vereinfacht die Ausdehnung des FZA die Rekrutierung von Fachpersonen der Spitalberufe aus Rumänien und Bulgarien.

Angesichts des knappen inländischen Angebots ist das schweizerische Spitalwesen auf den Zuzug von Fach- und Spitzenkräften aus anderen Ländern angewiesen. Dies gilt insbesondere für die grossen Zentrums- und Universitätsspitäler, die in allen Disziplinen internationalen Top-Ansprüchen genügen müssen. Im Lehr- und Forschungsbereich erweist sich das Einzugsgebiet der Schweiz oft als zu klein, etwa bei der Besetzung von Professuren.

Auch in Berufen und bei Arbeiten, die nicht zum Kerngeschäft der Spitäler gehören, sind ausländische Arbeitskräfte sehr begehrt. Den Bereich Hauswirtschaft und andere Supportfunktionen könnten die Spitäler ohne Zuzug aus den südlichen Staaten Europas nicht mehr aufrechterhalten.

## Keine langen Übergangsfristen

Die Übergangsregelung im Hinblick auf eine schrittweise und kontrollierte Öffnung des Arbeitsmarktes gegenüber Rumänien und Bulgarien lehnt H+ in der Form ab, wie sie in Artikel 2 lit. b des Protokolls II festgelegt ist. Die Frist von sieben Jahren mit den darin enthaltenen Zugangsbeschränkungen (Kontingente, Inländervorrang, Kontrolle der Lohnund Arbeitsbedingungen) erachten wir als zu lang. Eine sofortige und uneingeschränkt geltende Ausdehnung der Freizügigkeit liegt im Interesse der schweizerischen Spitäler.

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen befürchtet H+ weder eine Verdrängung der inländischen Arbeitskräfte in Folge der Ausdehnung des FZA noch einen dadurch ausgelösten Lohndruck. Gemessen an unseren Ansprüchen ist die Zahl der inländischen Nachwuchskräfte, die jährlich neu auf den Arbeitsmarkt drängen, ungenügend. Das gilt insbesondere, aber keineswegs ausschliesslich, für den Pflegebereich.

Eine Verstärkung der flankierenden Massnahmen drängt sich unseres Erachtens nicht auf. Wir halten sie in unserem Bereich für redundant, da die Bedingungen für schweizerische und ausländische Erwerbspersonen für gleiche Arbeit ohnehin die gleichen sind.

## Ausdehnung des Anhangs III zum FZA (Diplomanerkennung)

H+ erwartet von den Vertragsparteien, dass sie Anhang III zum FZA so rasch wie möglich im Sinne der Gemeinsamen Erklärung (Anhang des Protokolls II) anpassen. Wir nehmen Kenntnis von der Möglichkeit eines Vorbehaltes der Schweiz gegenüber der Anerkennung der Diplome von Hebammen und von Pflegefachpersonen im Bereich allgemeine Krankenpflege. Die rumänischen und bulgarischen Diplome sind für die Krankenpflege und für Hebammen auf Sekundarstufe II angesiedelt. Hierfür erachten wir Ausgleichsmassnahmen wie den Anpassungslehrgang, allenfalls kombiniert mit einer Zusatzausbildung, oder die Eignungsprüfung für notwendig. H+ legt Wert darauf, dass nebst der fachlichen Qualifikation die Beherrschung der lokal vorherrschenden Landessprache(n) für die Rekrutierung von Fachkräften massgeblich ist. Namentlich Pflegefachpersonen müssen in ihrem täglichen Umgang mit Patientinnen und Patienten über gute Sprachkenntnisse (mindestens Ausbildungsniveau B2) verfügen. Entsprechende Auflagen sollten im FZA enthalten sein.

## **Negative Auswirkungen verhindern**

Die europapolitische Öffnung der Schweiz ist für die Spitäler – vor allem für die Zentrumsund Universitätsspitäler – von zentraler Bedeutung. Ein Nein zur Ausdehnung des FZA auf Rumänien und Bulgarien wäre ein Rückschritt. Wir teilen die Befürchtung, dass die EU die mit einem Nein verbundene Diskriminierung einzelner Mitglieder nicht akzeptieren und das FZA kündigen würde. Bekanntlich würden dadurch auch die übrigen Bilateralen I ausser Kraft gesetzt, die für uns von zentraler Bedeutung sind.

Geschlossene Grenzen würden das Ansehen gefährden, das die Schweizer Spitäler im Ausland haben,. Das hätte negative Auswirkungen auf die Personalrekrutierung und auf die Kunden. Wissenschaft und Forschung drohten ins Mittelmass zurückversetzt zu werden. Die Qualität der medizinischen Versorgung würde darunter leiden.

Das schweizerische Spitalwesen ist auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen, solange die Anzahl der inländischen Spitalangestellten aus demografischen Gründen zurückgeht. Ein international offener Arbeitsmarkt wird deshalb in Zukunft noch wichtiger. Aus diesem Grund sind wir für eine uneingeschränkte Ausdehnung des FZA ohne Übergangsregelung.

Wir bitten Sie eindringlich, dieses Protokoll zur Ausdehnung der Freizügigkeit umzusetzen und danken Ihnen bestens für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

H+ Die Spitäler der Schweiz

Dr. Bernhard Wegmüller

Direktor